

Turn- und Sportverein Bargteheide von 1868 e. V.

Aufnahmeantrag

--	--	--

Mitgliedsnummer

Ich bitte um Aufnahme folgender Personen in den Verein:

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ Sportart: _____ männl./weibl. _____

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Eintrittsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Beitragsordnung und weitere Informationen siehe Rückseite.

Die Vereinssatzung ist für die Mitgliedschaft verbindlich. Sie kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Bei Minderjährigen wird die Unterschrift der Erziehungsberechtigten benötigt. Mit der Unterschrift erklären sie sich als gesetzliche Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten. **Die Unterzeichner sind damit einverstanden, dass die die Mitgliedschaft betreffenden persönlichen Daten zur Führung des Mitgliederbestands und zum Beitragseinzug gespeichert und verarbeitet werden.**

Bei Minderjährigen ausfüllen:

Name Erziehungsberechtigte: _____

Anschrift: _____

Datum

Unterschrift Antragsteller/**alle** Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige den TSV Bargteheide widerruflich Mitgliedsbeiträge abzubuchen von

Konto-Nr. _____ BLZ _____ Konto-Inhaber _____

Bank/Sparkasse _____

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

TSV Geschäftsstelle:

Aufnahme in die Mitgliederkartei: _____ 1. Beitrag: _____

Beitragsordnung

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 25 der Satzung des TSV Bargtheide e. V.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

21504. Der Vorstand hat anlässlich seiner Sitzung am 1. 3. 2011 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

21505. Die Beitragsordnung wird gem. § 8 und § 25 der Satzung im Aushangkasten vor der Geschäftsstelle und im Internet auf der Homepage des TSV bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

21506. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** des Beitrages des Vollmitglieds wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der übrigen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Der **Austritt** aus dem Verein kann nur durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle zum 30. 6. bzw. 31. 12. eines jeden Jahres erfolgen und muss der Geschäftsstelle bis zum 15. 5. bzw. 15.11. eines Jahres vorliegen. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein halbes Jahr. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.
6. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Konto-Nr. 130 784 003 bei der Sparkasse Holstein, BLZ 213 522 40.
7. Alle Vereinsbeiträge sind vierteljährlich jeweils bis zum 10. der Monate Februar, Mai, August und November eines Jahres fällig.
8. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben.
9. Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.
10. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren ist für den erhöhten Verwaltungsaufwand eine Gebühr von € 1,00 mit dem Quartalsbeitrag zu zahlen.
11. **Ermäßigungen:**
Auszubildende gelten als Jugendliche. Wehr- und Ersatzdienstleistende sind beitragsfrei, wenn der Sport während der Dienstzeit nicht ausgeübt werden kann. Nachweis erforderlich! Werdende Mütter sind für 12 Monate beitragsfrei, wenn der Sport während dieser Zeit nicht ausgeübt werden kann.

Beitragsordnung

Anlage A

Aufnahmegebühr

Kinder und Jugendliche	€ 1,50
Erwachsene ab 18 Jahre	€ 2,50
Familien	max. € 10,50

<u>Beitrag</u>	<u>Monat</u>	<u>¼ Jahr</u>
Vollmitglied (ab 18 Jahre)	€ 9,50	€ 28,50
Bis 18 Jahre	€ 6,00	€ 18,00
Schüler (mit Nachweis) bis 21 Jahre	€ 6,00	€ 18,00
Ab 18 Jahre in der Ausbildung (mit Nachweis)	€ 6,00	€ 18,00
Wehr-/Zivildienstleistende (siehe IV., 11)	€ 6,00	€ 18,00
Ehepaare/Familien inkl. Schüler bis 21 Jahre (mit Nachweis)	€ 16,00	€ 48,00
Fördermitglieder	€ 3,00	€ 9,00

<u>Einige Sparten erheben Zusatzbeiträge:</u>	<u>Monat</u>	<u>¼ Jahr</u>
Basketball	€ 1,00	€ 3,00
Fußball Kinder	€ 2,00	€ 6,00
Fußball Erwachsene	€ 4,00	€ 12,00
Handball	€ 1,00	€ 3,00
Judo	€ 7,00	€ 21,00
Schwimmen	€ 4,00	€ 12,00
Tai Qui	€ 4,10	€ 12,30
Tanzen Erwachsene	€ 10,00	€ 30,00
Tanzen Kinder	€ 5,00	€ 15,00
Tischtennis (Familien max. € 12,00)	€ 2,00	€ 6,00
Wassergymnastik	€ 12,00	€ 36,00
Wirbelsäulengymnastik (nur wenn kein KK-Zuschuss)	€ 5,00	€ 15,00